

Neufassung

Vorlage für die Sitzung des Senats am 23.02.2021

„Drogenabhängige Menschen im Bereich des Bremer Hauptbahnhofs“

Anfrage der Fraktion der CDU für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Drogenabhängige Menschen im Bereich des Bremer Hauptbahnhofs

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele der Menschen, die sich regelmäßig am Bahnhof aufhalten, werden der Gruppe der Drogenabhängigen zugezählt und an welchen Orten konsumieren sie für gewöhnlich ihre Drogen?
2. Wie hat sich die Nutzung des Drogenkonsumraums in der Friedrich-Rauers-Straße seit der Öffnung entwickelt?
3. Welche Gründe führen dazu, dass die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer nicht schneller wächst?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die Anzahl der drogenabhängigen Menschen, die sich regelmäßig rund um den Hauptbahnhof aufhalten, ist schwer zu schätzen. Bei den Nutzern und Nutzerinnen der Angebote des

Café Papagei beträgt der Anteil an Drogenabhängigen ca. 30 Prozent, die Angebote am Wärmebus nutzen zu ca. 50 Prozent Drogenkonsumierende.

Durch die Corona-Pandemie hat sich die Situation vieler Drogenabhängiger deutlich verschlechtert. Durch die Hygiene-Bestimmungen aufgrund der Corona-Pandemie ist die Aufenthaltskapazität in den Tagesaufenthalten des Kontakt- und Beratungszentrum und des Café Papagei deutlich beschränkt und zeitlich limitiert. Daher halten sich mehr Menschen im öffentlichen Bereich rund um den Hauptbahnhof auf, wobei die Dauer und Häufigkeit sehr variiert. Da sich im Bahnhofsumfeld verschiedene Angebote der Drogenhilfe befinden, müssen auch viele Nutzer*innen den Bahnhofsbereich passieren, um dorthin zu gelangen. Vom Aufenthalt lässt sich jedoch nicht direkt auf öffentlichen Drogenkonsum schließen.

Die Orte des Drogenkonsums sind abhängig von der Nähe zum Drogenhandel und den sich überall ergebenden Möglichkeiten eines störungsfreien Konsums. Die Beschwerdelage und Erkenntnisse der Behörden zeigte beispielsweise nachfolgende Konsumplätze auf: Wallanlagen, zwischen Bürgermeisterin-Mevissen-Weg und Herdentorsteinweg, Auf der Brake, Auf der Brücke über dem Gustav-Deetjen-Tunnel, im Nelson-Mandela-Park, Am Bahnhof hinter der ehemaligen Bundesbahnkantine, beim Handelsmuseum, in Gebäude und Parkhäusern im Bahnhofsumfeld. Durch Polizeipräsenz werden die Konsument*innen angehalten sich in Richtung Drogenkonsumraum zu orientieren. Der Ausbau des Drogenkonsumraum ist auch erforderlich, um andere Quartiere zu entlasten.

Zu Frage 2:

Der Drogenkonsumraum wird mehr und mehr von Drogenkonsument*innen genutzt, die die Substanzen häufig intravenös injizieren. Im Januar nutzten 101 Personen mit insgesamt 666 Konsumvorgängen den Drogenkonsumraum, 95 % davon konsumierten Heroin, Kokain oder beides zusammen. Viele Nutzer*innen lassen sich im Verlauf zur Risikominderung beim Drogenkonsum, zur Konsumreduktion oder zu weiterführenden Hilfen beraten. In der Folge kam es zu schon zur Vermittlungen in eine stationäre Entgiftungsbehandlung, in Substitutionsbehandlung bzw. zur Anbindung in eine längerfristige Beratung in der Drogenberatung sowie zu Notfallvermittlungen in Entgiftung und Weitervermittlung in andere Einrichtungen. Die gesundheitlichen und drogentherapeutischen Ziele werden somit gut erreicht.

Crack-User*innen, die in sehr vielen und kurzen Zyklen inhalativ konsumieren und daher besonders eng an den Aufenthalt der Dealer gebunden sind, werden durch die Drogenkonsum-Container bisher nicht gut erreicht (6 bis 8 %). Sie gehören zu einer auch in anderen Städten sehr schwer vom Hilffssystem erreichten Zielgruppe. Für Crack steht bisher kein Substitut zur Verfügung. Hier ist vor allem aufsuchende Sozialarbeit wichtig, um Betroffene im passenden Moment ansprechen und den Zugang zu Hilfsangeboten anbahnen zu können.

Zu Frage 3:

Erfahrungsgemäß dauert es, bis sich eine solche Einrichtung etabliert. Bei einigen Konsumenten*innen besteht die Sorge, dass sie von der Polizei in unmittelbarer Nähe oder vor Ort kontrolliert werden könnten oder sie können sich erst nach und nach darauf einlassen, im Beisein von Betreuungspersonal zu konsumieren. Diese Vorbehalte gilt es abzubauen. Durch die Vergabe von Warmgetränken und Snacks wird die Nutzung der Container zusätzlich attraktiver gemacht. Streetworker*innen und Polizei unterstützen bei Ihrer Arbeit den Umorientierungsprozess der Drogenszene hinsichtlich Nutzung der Drogenkonsum-Container.

Die Nutzungsmöglichkeiten und räumlichen Aufnahmekapazitäten der Drogenkonsum-Container sind jedoch noch nicht ausreichend, um größeren Personen-Gruppen einen längeren Aufenthalt über den Drogenkonsum hinaus zu bieten. Ein Tagesaufenthalt ist dort noch nicht möglich, es gibt nur einen kleinen Aufenthaltsbereich im Außengelände. Erst der geplante integrierte Drogenkonsumraum mit Tagesaufenthalt, Essensangebot und den psychosozialen und medizinischen Angeboten des Kontakt- und Beratungszentrums wird die räumliche Aufnahmekapazität haben, um die Drogenszene im Innenstadt-Bereich umfänglich dorthin zu orientieren. Ein tolerierter Aufenthaltsbereich im Außenbereich vor dem Drogenkonsumraum kann die Kapazität weiter erhöhen und ist in den meisten Drogenkonsumräumen in Deutschland üblich.

Die enge Kooperation zwischen der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz und dem Senator für Inneres (Sicherheitspartnerschaft Bremer Hauptbahnhof) gilt es fortzusetzen, um die Nutzung der Drogenkonsum-Container zu verbessern und um Bereiche außerhalb des Drogenkonsumraums für Konsument*innen unattraktiv zu machen. Die Polizei befindet sich im engen Austausch mit den Anrainern am Bahnhof, um Sicherungsmaßnahmen zu besprechen und die Kooperation zu verbessern.

C. Alternativen

keine Alternativen

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Inneres und der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Antwortvorlage ist nach Beschlussfassung im Senat für die Veröffentlichung geeignet, Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat nimmt die vorliegende Antwort der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom 22.02.2021 auf die Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft der Fraktion der CDU „Drogenabhängige Menschen im Bereich des Bremer Hauptbahnhofs“ vom 26.01.2021 zur Kenntnis.